

Die Besteuerung juristischer Personen des öffentlichen Rechts gem. § 2b UStG, Teil 1

Spätestens ab dem 1.1.2023 erfolgt die Umsatzbesteuerung der Kommunen nicht mehr nach körperschaftsteuerlichen Vorgaben zum Betrieb gewerblicher Art nach § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) a. F., sondern nach § 2b UStG. Dies ist ein vollständiger Paradigmenwechsel. Bisher nicht steuerbare Beistandsleistungen können nur noch modifiziert und unter Beachtung der Neuregelungen nach § 2b UStG nicht steuerbar bleiben. Die Vermögensverwaltung wird zur steuerbaren wirtschaftlichen Betätigung, so dass sich allein deswegen der Umfang des unternehmerischen Bereichs deutlich erweitern wird. Das erfordert eine sorgfältige Bestandsaufnahme aller wirtschaftlichen bzw. potentiell wirtschaftlichen Betätigungen und deren umsatzsteuerliche Bewertung nach geltendem und neuem Recht.

Im Seminar werden die eintretenden Rechtsänderungen dargestellt und Gestaltungshinweise gegeben. Es vermittelt systematisches Grundverständnis und ist gleichzeitig anwenderbezogen konzipiert. Fragen der Teilnehmenden sind dabei ein Seminarbestandteil.

Schwerpunkte

- Die Umsatzsteuer: EU- und nationales Recht
- Die herkömmliche Anknüpfung an den Betrieb gewerblicher Art
- Die modifizierte Umsetzung der EU-Vorgaben in Artikel 13 der Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie in das nationale Recht in Gestalt des § 2b UStG
- Bestandsaufnahme/Leistungsinventur einschließlich Bewertung nach altem und neuem Recht
- Ausgewählte Problemfelder, z. B. Personalüberlassung, Grundstücksvermietung
- Fragen und Diskussion mit den Teilnehmenden

Preis

170.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

- **Klaus Salomon**, Ministerialrat a. D., jetzt Steuerberater
- **Thomas Czech**, Sachbearbeiter im Umsatzsteuerreferat im Finanzministerium MV

Beide mit langjähriger Erfahrung im Bereich Umsatzsteuer, Besteuerung der öffentlichen Hand.

Seminarteilnehmende

Kämmerei, Steueramt, Rechnungsprüfung

Ort und Datum

Online

22-09-2022 (10:00 - 15:00 Uhr)